

Vereinbarung zur Übertragung der Sorgeberechtigung



Formular für Jugendliche unter 18 Jahren

Erziehungsbeauftragter (zur Vereinfachung „Begleitperson“ genannt) kann jede volljährige Person sein, wenn sie im Einverständnis mit den Eltern bzw. mit den Personensorgeberechtigten (zur Vereinfachung „Elternteil“ genannt) Erziehungsaufgaben tatsächlich wahrnimmt. Die Begleitperson muss im Rahmen der übertragenen Aufgaben Aufsichtspflichten nachkommen können, also tatsächlich in der Lage sein, die anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu leiten und zu lenken und hierbei auch die entsprechende Verantwortung für diese zu übernehmen. Eine Begleitperson kann grundsätzlich für mehrere Jugendliche verantwortlich sein. Allerdings muss sie stets in der Lage sein, ihren Aufsichtspflichten auch tatsächlich nachkommen zu können.

Ich _____ übertrage als Personensorgeberechtigte/r für meine/n

Sohn/Tochter

die Funktion als Erziehungsbeauftragten gemäß §1, Abs. 4 des Jugendschutzgesetzes an folgende volljährige Begleitperson:

Begleitperson

und bin damit einverstanden, dass mein/e Sohn/Tochter das Vorstadt Sound Festival besuchen darf.

Ort, Datum

Unterschrift Elternteil

Unterschrift Begleitperson

Wer Unterschriften fälscht kann nach §267 StGB mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden.

Bitte beachtet die weiteren Regeln des Jugendschutzes unter www.vorstadtsound.de FAQ!!

